

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

A0035/07/14 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand A0035/07	Datum 12.06.2008
--	---------------------

Absender Ratsfraktion future! - die jugendpartei	
Gremium Verwaltungsausschuss Stadtrat	Sitzungstermin 13.06.2008 03.07.2008

Kurztitel Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Der Stadtrat möge beschließen:

§ 22 (2) wird wie folgt geändert:

Jugendverbände bzw. Interessenvertreter von Kindern und Jugendlichen (wie z.B. das Jugendforum) sollen im Vorfeld der Ausschusssitzungen in Anhörungsberatungen (Hearings) beteiligt werden. Ebenso können weitere Interessenvertreter wie z.B. die Seniorenvertretung, der Ausländerbeirat, die Behindertenvertretung, beteiligt werden. Diese Anhörungen finden im Vorfeld der eigentlichen Entscheidungs- bzw. Beratungsphase statt.

Begründung:

Mit der DS0267/05 hat der Stadtrat am 01.09.2005 beschlossen,

„in die Geschäftsordnung eine Bestimmung in Form eines Programmsatzes einzuarbeiten, wonach Interessenvertreter von Jugendlichen im Vorfeld von Ausschusssitzungen gehört werden sollen. Im Vorfeld der eigentlichen Entscheidungs- bzw. Beratungsphase sind derartige Anhörungssitzungen (sogenannte Hearings) zulässig. Neben Sachverständigen können auch Jugendverbände bzw. Interessenvertreter von Jugendlichen hinzugezogen werden.“

Bedeutungsunterschiede zwischen „sollen“ und „können“ sollten uns veranlassen, die bisherige Formulierung in Bezug auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Hinblick auf den gefassten Stadtratsbeschluss bestehen zu lassen.

Michael Stage
future! - die jugendpartei